

In diesem Jahre 1524 hat man in der Reichsstadt Nürnberg nicht allein wider des ordentlichen Bischofs zu Bamberg, sondern auch wider der Kaiserlichen Majestät und des heiligen Römischen Reichs Verbot und Abschied die Religion abgeändert. Wobei sich vornehmlich Andreas Osiander hat gebrauchen lassen, von welchem in Continuierung (*Weiterführung*) der im Jahre 1559 gedruckten Chronik des Luthers diese Worte gelesen werden: **Osiander, welcher im Jahre 1550 lästerliche Bekenntnissen contra Verbum incarnatum hat ausgehen lassen, ist in Preußen den 17. October ohne Zeichen der Bekehrung (sine Verbis, das ist ganz verstummt) gräulich dahin gestorben.** In diesem Jahre hat Nicolaus Sturm Bürgermeister zu Magdeburg mit vielen Bürgern den Luther von Wittenberg berufen, und in der Kirche des heiligen Johannes predigen lassen. Hernach hat Luther Nicolaum Ambsdorfium ihnen zum Pfarrherren zu Magdeburg verordnet, welcher auch zu Magdeburg sowohl als zu Goslar auf Erforderung des Rats die Religion verändert. Und die Inspection dem Johanni Almando, welcher fax tumultuum zu Stolpen war, anbefohlen hat. Chythräus in seiner Sächsischen Chronik fol 725; 727 und 745. Was man aber von einem solchen Berufe zu halten habe, ist schon oben angezeigt.

22.

Als nun Luther vermerkte, dass ihn verschiedene ansehnliche Reichsstädte verachteten, und den Befehlen der höchsten geist- und weltlichen Obrigkeit beitraten, auch der Kaiser besonders mit den Fürsten meistens auf das Wormser Mandat (das wider den Luther ausgegangen war) aufs schärfste drang; gab es eine aufrührerische Schrift gegen die zwei Mandaten des Kaisers aus, in welcher er den Kaiser sowohl als die Fürsten aufs schmähdichste angefallen und unter andern besonders geschrieben hat: **Man solle Gott bitten, dass die Unterthanen ihren verblendeten Fürsten keinen Gehorsam leisten, nicht zum Kriege ziehen, weder einige Steuern wider die Türken beitragen möchten; denn der Türke sei zehnmal frömmere und klügere als unsere Fürsten.** Besonders hat Luther gegen die geistlichen Bischöfe auf eine unsinnige Weise gewüthet, und in seinem aufrührerischen Buch wider den falsch genannten geistlichen Stand folgende gottlose und Mordsüchtige Bullen in die Welt gestreut: **Alle, die sich dahin tun, Leib, Gut und Blut daran setzen, dass die Bistümer zerstört, und das Regiment der Bischöfe (welches in den letzten Artikeln der Augsbургischen Confession des göttlichen Rechtes zu sein erkannt ist) vertilgt werden, sind liebe Gottes Kinder, und streiten wider die Ordnung des Teufels.** Wiederum: **Alle (die der Bischöfe Regiment achten und halten, und ihre Untertanen mit willigem Gehorsam sind) diese sind des Teufels eigene Diener, und streiten wider die Ordnung und Gesetze Gottes.** Durch diese und dergleichen aufrührerischen Bücher und Bullen des neuen selbst gewachsenen Wittenbergischen Papstes Lutheri, wie auch durch seine und seiner Mitgesellen verfälschte, wider die Häupter der Christenheit, ja wider alle katholischen Christen und ihre Lehre torquierte (*drehen; verdrehen*), und mit allerlei sectischen Irrthümern und schmähdichsten Wörtern vermischte. Doch anbei mit lieblichen, schönen und wohlklingenden Melodien gezierte deutsche Psalmen und Gesänge sind (nach dem alten Gebrauch der Ketzer Apollinaris, Pauli Samosatani, Harmonii und der Arianer, wie man bei dem Ulenbergio in der Vorrede der deutschen Psalmen Davids sehen mag) viele Leute verführte, und zu dem abtrünnigen Haufen hingerissen worden. Nachher achtete man die Edicten, Gebote und Befehle der geist- und weltlichen Obrigkeiten so gering, dass die Worte des Luthers in Catechismo und im Concordienbuche fol 189 (**Woher meinst du anders, dass jetzt die Welt so voll von Untreue, Schande, Jammer und Mord ist, als daher, weil jedermann sein eigener Herr, Kaiser und frei sein, auch niemand achten, und hingegen alles tun will, was ihm beliebt?**). Und Tomo III fol 137: **Deutschland ist ein Gesetzloses Volk**) zur Wahrheit geworden sein. Durch die schmähdichste, aufrührerischen und ärgerlichen Schriften und Gesänge Luthers sind die Bauern hin und wieder in Deutschland dermassen erhitzt worden, dass sie am Ende diese und beim Anfang des nächst folgenden Jahres 1525 eine große und vorhin unerhörte Empörung und Aufruhr anrichteten. Auch eine merkliche Anzahl der Klöster und Schlösser zerrissen, zerschlugen und verbrannten. Es wurden aber fast mehr, als hundert tausend Bauern erschlagen. Auch ging es in diesem Jahre in verschiedenen großen Städten, nämlich zu Frankfurt, Mainz und Köln aufrührerische Weise zu. Jedoch wurden solche Seditiones (*innere Unruhen*) gestillt, und etliche von den Aufrührern hingerichtet. Surius. In Westphalen ist auch in diesem Jahre an verschiedenen Oertern sonderlich wider die Geistlichen nicht wenig Tumult angerichtet worden. So haben unter andern zu Osnabrück Jan oder Jarinner von Oberg, Otto Spieckers und Johann Ertmann den Pöbel zum Aufstand wider die Geistlichkeit angereizt. Deswegen sind die Rebellen in Osnabrück vom Herrn Erich Bischof zu Osnabrück und Paderborn ernstlich gezüchtigt, und der Aufruhr gedämpft worden.

23.

Da es nun in Deutschland so übel aussah, auch der alte Churfürst zu Sachsen Herzog Friderich (für welchem sich Luther noch in etwa scheute) mit Tode abgegangen war; hat Luther seinen geistlichen Stand und Orden verlassen, und eine Nonne zur vermeinten Ehe genommen. Durch seine Exempel

und Anreizungen sind viele nach dem Fleisch lüsternde Geistliche zur gleichen Verlassung ihres Ordens, und zur Annehmung der neuen Religion (so ihnen die abgelobte Ehe nun zuließ) verleitet worden. Unter andern hat auch in diesem Jahr Markgraf Albrecht von Brandenburg Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen den Orden verlassen. Preußen aber als ein Herzogtum sich zugeeignet, und des Königs Friderichs von Dänemark Tochter zur Ehe genommen.

24.

Im Jahre 1525 haben Johannes Aecolampadius zu Basel, und Ulrich Zwingli erstlich ihre Schriften ausgehen lassen, in welchen sie den verdamnten Irrtum des Berengarii erneuert, nämlich, dass Christus mit Leib und Blut im Nachtmahl Christi nicht wahrhaftig gegenwärtig sei. Wiewohl der unsinnige Mann Andreas Carlstadius im vorhergehenden Jahre den Unlust erweckt hatte. Soweit Carion der lutherische Geschichtsschreiber in seiner im Jahre 1533 zu Wittenberg gedruckten Chronik fol 224. Martinus Bucerus ist auch erstlich den Sacramentirern, und hernach dem Luther beigetreten. Es sind demnach zwischen den Lutheranern, Zwinglianern und Calvinisten fast unzählige Streitschriften ausgegangen, worin sie sich untereinander auf schmähhlichste angezopft, verflucht, und verdammt haben.

25.

Um diese Zeit, als Martinus Lutherus, Martinus Bucerus, Pomeranus, Aecolampadius und andere dergleichen abtrünnige geile Mönche mit ihrem Anhang die edle deutsche Nation so erbärmlich zertrennt, und von der alten Römischen Katholischen Kirche und Religion abführten, hat ein anderer Martinus Valentinus ein katholischer geistlicher Mönch mit zwölf andern frommen Mönchen auf Befehl des Papstes und Kaisers Karls des Fünften sich in die neue Welt begeben. Und alda eben die selbige Christkatholische Religion (welche Martin Luther, Martin Bucer und ihr Anhang in Deutschland zum höchsten anfochten, und gänzlich auszutilgen sich unterstanden) also eingepflanzt, dass allein in Mexico viele tausend Heiden getauft, die Abgötterei aufgehoben, das Zeichen des heiligen Kreuzes Christi, und der Jungfrau Mariae Bildnis in die Kirchen gesetzt, das Messopfer andächtig verrichtet, das heilige Evangelium dem katholischen Gebrauche nach rein und unverfälscht gepredigt, und in der selbigen neuen Welt in wenigen Jahren viele hundert tausend Heiden zur Christkatholischen Römischen Kirche und Religion (von welcher in Deutschland und anderen Ländern Europas so viele Leute leichtfertiger Weise abgefallen waren) bekehrt wurden. Und also ist das Reich Gottes andern Völkern, die bessere Früchte bringen, wieder gegeben worden. Matthäus 21; Surius; Maffaeus & alii.

26.

Nach dem Herzog zu Sachsen haben auch um diese Zeit desselbigen Schwester Söhne Ernestus, Otto und Franciscus Herzogen zu Braunschweig in Abwesenheit ihres Vaters und wider den Willen der geistlichen Prälaten, desgleichen auch Landgraf Philipp zu Hessen die Religion verändert. Denn obschon Wilhelm Landgraf zu Hessen des Landgrafen Philipps Vater, wie schon oben bei dem Jahre 1507 gemeldet, auch Herzog Georg zu Sachsen (welcher seine Tochter Christina im Jahre 1523 dem Landgrafen Philippo, der damals neunzehn Jahre alt war, zur Ehe gegeben, und im Jahre 1524 prächtig heimgeführt hatte) gar katholisch gewesen sind. Hat doch dieser junge Herr Landgraf Philipp sich verleiten lassen, die alte Religion zu verlassen, und eine neue Kirchenordnung anzurichten. Hierüber wird sich die Posterität (*Nachwelt*) freilich um so mehr wundern, weil er nebst seinem Schwager dem Herrn Herzog Georg zu Sachsen auch andere Chur und Fürsten zu Worms im Jahre 1521 gegenwärtig gewesen war, als Luther verdammt wurde, auch weil er sich im Jahre 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg eingefunden hatte, wo das Wormser Edict gegen den Luther bestätigt wurde. Und weil er im Jahre 1525 auf dem Reichstag zu Augsburg seine Gesandten gehabt hat, wo beschlossen worden wie folgt: **Nachdem viele Prediger das heilige Evangelium und das Wort Gottes in mancherlei Meinung zu ziehen und zu teilen sich unterstanden, so soll eine jede Obrigkeit ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, dass in ihren Fürstentümern, Ländern und Gebieten das heilige Evangelium, und Wort Gottes nach dem rechten wahren Verstande und Auslegung der von gemeiner Christlichen Kirche angenommenen Lehren ohne Aufruhr und Ärgernisse zur Erhaltung Gottes Lob, Friede und Einigkeit gepredigt werde. Wie auch auf dem Reichstage zu Worms beschlossen, und im Abschiede begriffen ist.** Zudem hat der Luther im Jahre 1523 Tomo IX fol 169 und sonst ihn und seinen Schwager zum höchsten geschmäht. Eben deswegen werden sich gewiss die Nachkommenden höchst verwundern, dass dessen unangesehen dieser junge Herr Landgraf Philipp sich dahin habe bewegen lassen, dass er dem Abschiede des Reiches zuwider, und seinem frommen Schwiegerherrn zum höchsten Verdruss von dem Luther aus Wittenberg einen französischen, verlaufenen, und gen Wittenberg verwiesenen Minoriten-Mönch Franciscum Lamberti, auch von dem Grafen Philipp von Nassau zu Weilburg Erardum Schnepium begehrt. Und dass er durch die selbige nebst noch andern ordentlicher Weise nicht berufenen Leuten ohne Wissen und Willen des ordentlichen Erzbischofs zu Mainz die lutherische Lehre (welche

mit den von der allgemeinen christlichen Kirche angenommenen Lehren keineswegs übereinstimmt) habe einführen lassen. Und dass er auf Anreizung etlicher Räte, die nicht wenig davon mit genossen, die Klöster und geistlichen Güter habe einziehen lassen. Auch die alte Religion (welche im Lande zu Hessen und allen umliegenden Ländern, solange Christen darin waren, im öffentlichen Gebrauch gewesen, und von allen für die wahre Religion ist gehalten worden, verändern lassen.

27.

Im Jahre 1526 hat der Kaiser auf dem Reichstage zu Speyer durch seine Commissarien und Schriften den Ständen anbefohlen, das Mandat (welches vor fünf Jahren zu Worms wider den Luther und seine Anhänger mit sämtlicher ihrer Bewilligung gegeben und publiciert worden) ins Werk zu richten, und wider den alten Brauch, Gesetz und Ceremonien der Katholischen Kirche nichts vor zu nehmen, oder zu gestatten. Dagegen aber haben Johannes Herzog zu Sachsen und Philippus Landgraf zu Hessen ihre lutherischen Prädicanten nicht allein öffentlich in ihren Herbergen (weil der Bischof zu Speyer ihnen dazu keine Kirchen vergönnen wollte) täglich predigen lassen. Sondern haben auch mit Unwillen und ohne Abschiede vom Reichstag weg zu ziehen, und mit denen von Straßburg, Nürnberg und Augsburg wider die Pöpstlichen ein Bündnis zu Knüpfen sich unterstanden. Also wurde alda dem Befehl des Kaisers keine Folge geleistet, sondern vielmehr beschlossen, man solle ohne Säumnisse eine Botschaft an den Kaiser abfertigen und ihn bitten, dass er sich in Deutschland zurück verfügen und befördern möge, dass ein Concilium verordnet und gehalten werde. Mittlerweile aber solle ein jeder in seinem Lande sich also betragen, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten müsste. Weil nun die Spaltung und Trennung der Religion je länger je mehr aufwuchs, und darum auch dem Ungarischen König Ludovico (welchen der Türkische Kaiser mit einer fürchterlichen Macht überzogen hatte) keine Hilfe geleistet wurde, hat der Türke den König Ludewig mit allem seinem Volke jämmerlich erschlagen, auch fast aller Orten in Ungarn wider die armen Christen aufs grausamste getobt und gewüthet.

28.

In diesem Jahre haben zwei Augustiner-Mönche, nämlich Bruder Hermann Rothe, Lesemeister (Lector) und Bruder Johann Westermann Doctor des Luthertum in Westphalen, besonders in der Stadt Lippe einzupflanzen angefangen. Da nun solches dem Kölnischen Inquisitor (*Untersuchungs-Richter*) zu wissen getan wurde, schickte er seinen Commissarium Joannem Rombergium der heiligen Schrift Doctoren des Prediger-Ordens dahin ab, damit er sich der Sache erkundigen, und nach Befindung der Not selbige vornehmen und beurteilen solle. Da also die beiden Mönche (so die Neuerung angefangen hatte) zur Rede gestellt wurden, beklagten sie sich, dass sie bei dem Inquisitor fälschlich sein angegeben worden. Sie legten ihre Protestation ein, bekannten sich für gehorsame Söhne der heiligen Kirche, und gelobten dem Commissario in die Hand, dass sie künftig hin von den verdamnten Irrtümern des Luthers nichts weiter lehren wollten. Kaum war bemeldeter Commissarius weggezogen, in der Hoffnung sie würden ihren Verheißungen wirklich nachkommen, hielten sie kein Versprechen mehr, sondern führten je länger je mehr die Stadt Lippe von der Römischen Kirche ab und brachten sie zum Luthertum, wie Casparus Ulenbergius Lippiensis in seinen Ursachen schreibt. Und warum die altgläubigen katholischen Christen bei dem alten wahren Christentum bis in ihren Tod standhaft verharren, warum auch alle die, so sich bei diesen Zeiten unter dem Namen des Evangeliums haben verführen lassen, von der Neuerung abstecken, und sich wieder zu dem alten Christentum wenden sollen, in Capitel 7 schriftlich verzeichnet hat.

29.

Im Jahre 1527 hat Herzog Johann Friderich, ein Sohn des Herzogs und Churfürsten zu Sachsen, sich mit Sibilla einer Tochter des Herzogs Johannis von Cleve zu Torgau verehelicht. Es war ihm zwar vorher Catharina die jüngste Schwester des Kaisers zur Ehe versprochen, wie Schleidanus schreibt. Da sich aber die Veränderung der Religion in Sachsen geäußert hat, ist solche Ehehandlung in Rückgang gekommen. Weil nun Herzog Johann Friderich der vornehmste Patron des Martin Luthers vor und nach seiner Verehelichung oftmals den Herzog zu Cleve selbst, und dieser hinwiederum von Cleve den Herzog von Sachsen heimsuchte, auch durch vielfältige Botschaften und Schriften begrüßen und besuchen liess, haben demnach die Lutherischen mehrere Gelegenheit gefunden, verschiedene Untertanen des Herzogs zu Cleve und anderer benachbarter Herren in und bei Westphalen zu der neuen Lehre anzuleiten. Hierzu hat dieses am meisten beigetragen, dass viele weltliche Herren in ihren Ländern die geistliche Jurisdiction (welche doch vom göttlichen Recht den Bischöfen zugeeignet wird) wegen etlicher angezogener Missbräuche abgeschafft, und verboten haben. Ja sogar auch grobe Säcke (worin man die Executores Mandatorum Ecclesiasticorum verschließen, in das Wasser versenken und ersäufen solle) unter den Pforten vieler Städte haben aufhängen, und auf solche Weise die Untertanen zur Verachtung der geistlichen Obrigkeit, und Jurisdiction der Bischöfe und Archidiaconen anführen, und ihnen folglich dadurch die Türe zu den Sectischen Neuerungen eröffnen lassen. Zu diesen Neuerungen haben sodann um diese Zeit

besonders viele Westphälische Untertanen wegen der Veränderung (die sich in und bei Westphalen im Fürstentum Hessen, und zu Bremen und Lippe hervortat) auch wegen der deutschen lutherischen Gesänge, wodurch nach Zeugnis Chyträi in seiner Sächsischen Chronik viele gereizt wurden, die Lehre des Luthers hochzuschätzen, Lust und Lieb bekommen. Hierauf ließen sie auch ihre Kinder auf die im Jahre 1527 errichtete Universität zu Marburg im Hessenland (welche die erste unter allen Universitäten und hohen Schulen war, die vom Papst zu Rom nicht bestätigt, sondern auf eine neue Weise, nämlich mit Rat und Hilfe des schon gedachten verlaufenen Französischen Mönchs Francisci Lamberti & Erardi Snepii angerichtet wurde) teils aus Lieb zur Neuerung, teils wegen nächster und bester Gelegenheit, abreisen, damit ihnen alda die neue Religion eingeprägt würde. Hieraus ist unter andern erfolgt, dass auch in diesem Jahre 1527 etliche Bürger In Paderborn die lutherischen Psalmen sangen, in die Kirchen und Chöre liefen, den Priestern spöttischer Weise nach sangen, die Bücher zerrissen etc., aber wegen ihres Frevels von dem Bischof Erich schärfstens gestraft wurden. Dieses, wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronik erzählt, und wie im folgenden weiter wird angezeigt werden. Auf gleiche Weise haben in diesem Jahre viele aus den gemeinen Bürgern zu Dortmund in Westphalen mit höchstem Tumult darauf gedrungen haben, dass ihnen neue Prädicanten zugeschickt würden. Es hat aber der Rat die selbigen Bürger teils durch die Kaiserlichen Mandanten, teils auch sonst mit Fleiß und Ernst gestillt, und bei der alten Religion erhalten.

30.

Um diese Zeit ließ sich auch Adolphus Klarenbach von Lennep ein Schulmeister zu Osnabrück gelüsten, erstlich zu Osnabrück, und hernach (als er vom Bischof Erico vertrieben war) mit seinem Anhang zu Wesel die Neuerung einführen. Er wurde aber auch von Johannes dem Herzog zu Cleve aus Wesel vertreiben, hernach gen Köln citiert, gefänglich eingezogen, und weil er auf seinem Vorhaben hartnäckig verharrte, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Obwohl nun die Lutherischen diesen Adolphum Klarenbach für einen Märtyrer anrühmen, hat er doch unter andern auch wider die Augsburgische Confession Artikel 14, und wider den Luther selbst im zweiten Tomo fol. 244 gelehrt: **Wo (die nicht gesandt sind) predigen, soll man ihnen nicht wehren? Item: Man soll nicht schwören, um die Wahrheit zu sagen; wie beim Rabo von den Märtyrern zu sehen. Dieser letzte Artikel, dass den Christen verboten sei, einen Eid zu schwören, ist ein Wiedertäuferischer Artikel, und streitet wider die Schrift; wie Melancton Tomo II Luther fol 286 klärllich bewiesen hat. Und weil Johannes Klopriß Kapellan der Pfarrkirche zu Buderich den benannten Adolph Klarenbach (als er von Wesel vertrieben worden war) acceptiert und aufgenommen hatte, wurde er gleichermaßen nach Köln citiert, auch durch die Theologen seiner Fehler überzeugt, und also unterwiesen, dass er die Lehre des Luthers verschwor. Da er aber hernach die vorigen und noch andere neue Lehren abermals annahm, ist er zu Köln gefänglich eingezogen worden. Er hat sich aber aus dem Gefängnis durchgebrochen, hernach hin und wieder die lutherische, endlich auch die wiedertäuferische Lehre einzuführen und auszubreiten sich unterfangen. So war er auch einer aus den vermeinten Propheten, welche von den Wiedertäufern aus der Stadt Münster abgeschickt wurden. Hiervon im folgenden ein mehreres.**

31.

Um diese Zeit haben sich einige Diaconen erkühnt, ohne Wissen und Willen ihrer rechtmäßigen Pastoren, und der geistlichen Obrigkeit auch des Rates zu Braunschweig die neue Lehre des Luthers alda einzupflanzen; welche aber der Rat auf Ersuchen der Geistlichen aus der Stadt verwiesen, und zugleich durch ein öffentliches Edict bekannt gemacht und befohlen hat, dass man die Bücher des Luthers nicht lesen solle; wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronik anzeigt. Weil jedoch (wie Homerus spricht) das neue Lied dem Pöbel das beste ist. Und weil Melancton und auch der Luther selbst geschrieben haben: **Wir Deutsche sind solche Gesellen, was neu, da fallen wir auf, und hängen daran wie Narren; und wer es uns wehrt, der macht uns toller darauf.** So hat auch der Pöbel zu Braunschweig auf den Rat so lange gedrungen, bis dass derselbige unangesehen des vorigen Edicts und der Widersetzung der Geistlichen dem Pöbel willfahren musste. Hierauf wurde der schon gemeldete verlaufene Mönch Bugenhagenius Pomeranum von Wittenberg aufgefordert. Welcher alda ohne Bewilligung der Pastoren und Prälaten eine neue Kirchenordnung angerichtet hat. In zehn Kirchen neue Prädicanten, und über die selbige Martinum Gerlitium als Obersten eingesetzt, auch diesem den Henricum Winkelium einen verlaufenen Prioren des Halberstädtischen Klosters zu St. Johann zugeordnet hat. Ob gleichwohl der Luther in dem selbigen Jahre 1528 bekannt hatte, dass er und andere Wittenbergische Gelehrten zum Bischöflichen Amte nicht berufen sein, und ob er schon in Auslegung des 82sten Psalms bezeugte, dass niemand einem andern Bischof oder Pfarrherrn im Bistum oder in der Pfarre ohne dessen Wissen und Willen eingreifen solle. Dieses habe ich darum etwas weitläufiger anregen wollen, damit daraus auch mein Vaterland, besonders die Stadt Lemgo verstehen und urteilen möge, was für eine Grundfeste ihre neue von dem Stift Paderborn abgesonderte Kirche, von jener neuen Braunschweigischen Kirche im Jahre 1530 (wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronik kürzlich und ohne Meldung des dabei geschehenen Tumultes anzeigt) wider den Willen der geist- und weltlichen Obrigkeit erhalten habe.

